



**Anerkennung der Nutzungsordnung für den Trailplatz der  
Pferdefreunde Maurerhof, Erlach e.V., Stand 20. August 2021**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Volljährig:  Ja  Nein falls nein, ab wann: \_\_\_\_\_

Ich habe die nachfolgende Nutzungsordnung gelesen und erkenne sie ihrem gesamten Inhalt nach an:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Nutzers  
(bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)

Die Einweisung nach § 2 (4) ist erfolgt:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Einweisenden



## **Nutzungsordnung für den Trailplatz der Pferdefreunde Maurerhof, Erlach e.V., Stand 20. August 2021**

### **§ 1 Geltung/Grundsätzliches**

- (1) Nutzer des Trailplatzes der Pferdefreunde Maurerhof, Erlach e.V. sind neben Einstellern und Reitbeteiligungen, die aktiv Pferdesport betreiben, auch all diejenigen Personen (Helfer, Besucher und Zuschauer), die oben erwähnte Anlage/Platz betreten und nicht aktiv mit dem Pferd arbeiten.
- (2) Ein jeder Nutzer erkennt, zusätzlich zu diesem Schreiben, ebenso die Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und das Tierschutzgesetz (TierSchG) an.
- (3) Jeder Nutzer hat sich so zu verhalten, dass Sicherheit, Sauberkeit, Ordnung und eine angenehme Atmosphäre gewährleistet sind. Wer andere Nutzer belästigt, sich nicht ins Benutzerbuch einträgt oder im Trainingsgeschehen stört, kann der Anlage verwiesen werden.
- (4) Aus versicherungsrechtlichen Gründen müssen alle Nutzer des Trailplatzes, die sich mit einem Pferd auf dem Platz aufhalten, Mitglieder des Vereins Pferdefreunde Maurerhof, Erlach e.V. sein und diese Nutzungsordnung anerkennen.

### **§ 2 Nutzung**

- (1) Der Trailplatz ist, je nach Witterung, ganzjährig geöffnet. Allerdings kann der Trailplatz von der Vorstandschaft oder dem Platzwart gesperrt werden. Zudem bedarf eine jede aktive Nutzung eine vorherige Eintragung ins Nutzungsbuch vor Ort.
- (2) Bei ungünstigen Wetterbedingungen/Bodenverhältnissen besteht kein Nutzungsanspruch.
- (3) Aus rechtlichen Gründen muss dieses Schreiben einmalig vor der ersten aktiven Nutzung von dem geschäftsfähigen Nutzer (bei Minderjährigen durch den/die Erziehungsberechtigten) anerkannt und unterschrieben werden.
- (4) Vor der ersten aktiven Nutzung muss eine Kurzeinweisung durch den Platzwart erfolgen.
- (5) Es ist keine Aufsichtsperson auf dem Trailplatz vor Ort.
- (6) Jeder Nutzer ist verpflichtet, die Anlage pfleglich zu behandeln und nach dem Training den Übungsplatz abzumisten. Hufschutz mit Stollen, Spikes o. ä. ist auf dem Trailplatz nicht gestattet, da diese die Hindernisse und Übungsgegenstände stark beschädigen können.
- (7) Jeder aktive Nutzer des Trailplatzes verpflichtet sich, in angemessenem Rahmen jährlich an ca. 6 Std. Arbeitsdienst teilzunehmen.
- (8) Hunde, auch angeleint, sind auf dem gesamten Trailplatz untersagt.



(9) Eine gewerbliche Nutzung ist grundsätzlich (mit und ohne Pferd) ausgeschlossen. Vom Verein können Trailveranstaltungen durchgeführt und der Platz für die Zeit der Veranstaltung gesperrt werden.

## **§ 3 Schäden**

- (1) Jeder Nutzer / Schadensverursacher ist verpflichtet, alle von ihm festgestellten und ggf. verursachten Schäden unaufgefordert und unverzüglich im Nutzungsbuch einzutragen und dem technischen Wart oder dem Platzwart zu melden.
- (2) Der Nutzer, der einen Schaden mutwillig oder grob fahrlässig verursacht, haftet für den von ihm verursachten Schaden in vollem Umfang.

## **§ 4 Versicherungs-Nachweis**

- (1) Die Nutzung des Trailplatzes ist nur gestattet, wenn eine gültige Tierhalterhaftpflichtversicherung besteht. Dies bestätigt der Nutzer mit seiner Unterschrift.
- (2) Vom Verein werden für den Trailplatz der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung, und einer Unfallversicherung empfohlen.

## **§ 6 Haftungsausschluss, Haftungsbegrenzung**

- (1) Die Benutzung der vom Verein oder Privatpersonen gestellten am Platz befindlichen Hindernisse / Spielzeuge sowie aller anderen Ausrüstungsgegenstände des Platzes und des Zubringerweges erfolgt auf eigene Gefahr.
- (2) Dem Nutzer ist bewusst, dass es sich um eine Sportart handelt, die Gefahren für Leben und Gesundheit (Mensch / Pferd) beinhalten kann.
- (3) Sicherheits- und Tierschutzbestimmungen (auch im Hinblick auf die Ausrüstung von Mensch und Pferd) sind einzuhalten und obliegt einzig und alleine dem Nutzer. Einen splittersicheren Kopfschutz (Reithelm) und eine Reiter-Sicherheitsweste sowie für das Pferd Trailgamaschen für alle 4 Pferdebeine werden empfohlen. Von Bandagen wird ausdrücklich abgeraten.
- (4) Jede Haftung des Grundeigners (Aktivstall München Süd, Robert Jaud) und des Vereins (Pferdefreunde Maurerhof, Erlach e.V.) hinsichtlich aller Ansprüche, die sich aus der Nutzung des Trailplatzes und des Zubringerweges ergeben, ist, außer im Falle vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verschuldens des Betreibers/des Vereins, ausgeschlossen.
- (5) Jede Haftung seitens des Vereins für ein Verschulden Dritter sowie anderer Teilnehmer ist – soweit rechtlich zulässig – generell ausgeschlossen.



(6) Der Verein übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers und seines Pferdes im Zusammenhang mit der Nutzung des Trailplatzes. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand und den seines Pferdes vorher zu überprüfen.

(7) Der Verein / Betreiber übernimmt keine Haftung für verwahrte Gegenstände.

## **§ 7 Sonstiges**

(1) Nutzungsordnung, und Haftungsausschluss sowie die Vereinssatzung sind für jedermann, auf Verlangen bei der Vorstandsschaft einsehbar.

(2) Es gilt deutsches Recht, auch wenn aus dem Ausland angemeldet wird.

(3) Es gilt die jeweils aktuelle Nutzungsordnung.